



## Leitbild der Theologischen Fakultät der Universität Luzern

vom 25. Januar 2005

Gestützt auf § 10 Absatz 1 b des Fakultätsreglements vom 11. Juni 2002 sowie auf § 16 Abs. 1 c des Universitätsgesetzes vom 17. Januar 2000

formuliert die Fakultätsversammlung:

### 1. Selbstverständnis

#### *Theologie*

Theologie ist eine Wissenschaft, die sich als zukunftsorientierte Reflexion des christlichen Glaubens in Geschichte und Gegenwart versteht. Das Fach wird in engem Kontakt mit den Geistes- und Sozialwissenschaften betrieben. Die Theologie analysiert und reflektiert religiöse, kirchliche und gesellschaftliche Strukturen und Prozesse im Blick auf Gottesgerechtigkeit und Menschenwürde.

In ihrer Ausrichtung weiss sich die Fakultät der Weltkirche und der Ortskirche solidarisch verbunden. Der interkonfessionelle und der interreligiöse Dialog sind wichtige Anliegen der Theologischen Fakultät und werden insbesondere im Ökumenischen Institut und im Institut für Jüdisch-Christliche Forschung verwirklicht.

#### *Ausbildung*

Die Fakultät ermöglicht mit ihrem akademischen Studiengang, mit dem Theologischen Seminar des Dritten Bildungsweges, durch das Religionspädagogische Institut (RPI, ehemals Katechetisches Institut) und das Institut für kirchliche Weiterbildung (IFOK) eine Aus- und Weiterbildung für den kirchlichen Dienst und weitere Aufgaben.

### 2. Grundsätze

#### *Autonomie*

Die Fakultät bekennt sich zur Autonomie der theologischen Wissenschaft und fördert die Freiheit des Forschens und Lehrens.

#### *Interdisziplinarität*

Die Fakultätsmitglieder suchen in Lehre, Forschung und Dienstleistung – soweit möglich und sinnvoll – die fächerübergreifende, interdisziplinäre Perspektive. Dieses Anliegen wird bereits im Institut für Sozialethik, im Institut für Jüdisch-Christliche Forschung und in Sonderveranstaltungen wie z.B. Ringvorlesungen verwirklicht.

#### *Vernetzung*

Ein bedeutendes Anliegen ist die Eingliederung in das Netz der Theologischen Fakultäten im In- und Ausland. Die Fakultät orientiert sich an den geltenden wissenschaftlichen Standards und unterstützt die Kommunikation und Kooperation zwischen den Theologischen Fakultäten.

Die Fakultät fördert den Austausch von Studierenden sowie der wissenschaftlich Tätigen mit in- und ausländischen Universitäten.

Die Kooperation mit Fachhochschulen wird angestrebt.

#### *Ausstrahlung*

Die Lehrenden der Theologischen Fakultät fördern durch entsprechende Aktivitäten, wie z.B. Vorträge, Beteiligung an Projekten oder Mitwirkung in Kommissionen den Kontakt mit der Gesellschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften. Den Instituten der Fakultät kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

#### *Sozialprinzip*

Die Angehörigen der Fakultät – Studierende, Assistierende, Lehrende und administratives Personal – bemühen sich um ein gutes Arbeitsklima, insbesondere um eine Kultur der Kommunikation. Die Theologische Fakultät soll ein Ort sein, an dem sich die hier Tätigen als eigenständige und mündige Menschen begegnen.

#### *Leistungsprinzip*

Lehrende und Studierende wissen sich dem Leistungsprinzip auf allen Ebenen verpflichtet. Sie suchen in ihrer Arbeit möglichst hohen Qualitätsansprüchen zu genügen.

Die Theologische Fakultät fördert das besondere Engagement und besondere Innovationen in Lehre und Forschung durch Prämien, welche durch den Dekan/die Dekanin oder eine dafür eingesetzte Jury vergeben werden und die zum größeren Teil wieder der Lehre, den Studierenden und der Forschung zukommen sollen.

#### *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Die Arbeit der Fakultät ist prinzipiell auf künftige Generationen ausgerichtet. Darum fördert sie den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Für die Angehörigen des Mittelbaus schafft die Fakultät förderliche Arbeitsbedingungen. Die Professorinnen und Professoren unterstützen die ihnen unterstellten Assistentinnen und Assistenten in ihrem wissenschaftlichen Fortkommen und anerkennen ihre Mitwirkung in Lehre und Forschung, auch in der wissenschaftlichen Öffentlichkeit.

#### *Gleichstellung der Geschlechter*

Die Theologische Fakultät fördert die Gleichstellung von Frau und Mann. Sie strebt die Erhöhung des Frauenanteils auf allen Stufen an und bemüht sich um Sensibilität für Fragen der Chancengleichheit der Geschlechter insbesondere in Lehre und Forschung.

### 3. Forschung

Die Fakultät leistet einen Beitrag zur theologischen und interdisziplinären Forschung. Sie gewährt den Professorinnen und Professoren zu diesem Zweck im Rahmen des entsprechenden Reglements Forschungssemester.

Die Forschenden widmen sich einzeln und im Team der Forschung. Dabei sind sie sich der Verantwortung gegenüber den Menschen der heutigen und zukünftigen Generationen sowie der nichtmenschlichen Umwelt bewusst. Sie setzen Schwerpunkte entsprechend den wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und kirchlichen Bedürfnissen.

#### *Verhältnis zur Lehre*

Die eigenen Forschungsergebnisse und der aktuelle Forschungsstand sind zentraler Bestandteil der Lehre. Studierende werden ermutigt, im Rahmen von Lehrveranstaltungen und schriftlichen Arbeiten Forschung zu betreiben und zu unterstützen.

#### *Evaluation*

Die Forschenden beteiligen sich periodisch an unabhängigen Evaluationen ihrer Forschungstätigkeit. Sie streben soweit angezeigt nach Verbesserungen. Zu diesem Zweck können sie eine fachkundige Beratung in Anspruch nehmen.

### 4. Lehre

Die Theologische Fakultät sowie die angegliederten Studiengänge des Religionspädagogischen Instituts (RPI) und des Dritten Bildungsweges (DBW) vermitteln den Studierenden fachliche und soziale Kompetenzen, die sie befähigen, anspruchsvolle Aufgaben in Wissenschaft, Kirche, Gesellschaft und Wirtschaft zu übernehmen. Die Studienziele sowie die Studien- und Prüfungsordnung richten sich an dieser Aufgabe aus.

Eine weitere Aufgabe der Fakultät ist die Weiterbildung, die vor allem durch das Weiterbildungsinstitut IFOK, das der Fakultät angegliedert ist, aber auch durch andere Angebote wahrgenommen wird.

#### *Lehrformen und Lehrorganisation*

Die Lehr- und Lernformen sollen motivierend und lernförderlich sein. Die Fakultät weist auf entsprechende Angebote der hochschuldidaktischen Weiterbildung hin oder stellt sie selbst zur Verfügung.

Eine bestmögliche inhaltliche und zeitliche Koordination der Studienangebote, auch für die Lehrveranstaltungen der angegliederten Institute, wird angestrebt.

Um das Niveau des Angebots zu verbessern, nehmen Lehrende regelmässig an Evaluationen teil.

#### *Interdisziplinarität*

Nichttheologische Nebenfachstudien innerhalb der Universität, sowie an anderen Universitäten bzw. Fachhochschulen werden gefördert.

### *Prüfungen*

Die Prüfungen dienen der Lernkontrolle und dem Kompetenznachweis. Die Lehrenden sind dazu verpflichtet, adäquate und faire Prüfungsaufgaben zu stellen und in der Prüfungssituation bzw. -bewertung auf größtmögliche Unparteilichkeit zu achten.

Bei der Prüfungsorganisation und -durchführung soll die individuelle Situation des/der Studierenden, soweit möglich, berücksichtigt werden.

### 5. Selbstverwaltung

Die Angehörigen der Fakultät teilen sich in die Aufgaben der Selbstverwaltung, in besonderer Weise jene, die in einem Anstellungsverhältnis zur Universität Luzern stehen.

Führung und Organisation entsprechen den Prinzipien der Gerechtigkeit, Transparenz und Effizienz. Sie werden regelmässig evaluiert.

### 6. Öffentlichkeit

#### *Dienstleistungen*

Die Professorinnen und Professoren und die Assistentinnen und Assistenten erbringen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Dienstleistungen an ausseruniversitäre Personen und Institutionen.

Dabei werden günstige Wechselwirkungen zwischen Gesellschaft, Kirche und Staat einerseits sowie zwischen Forschung und Lehre andererseits angestrebt.

#### *Forschungsergebnisse*

Die Professorinnen und Professoren vermitteln ihre Forschungsergebnisse soweit als möglich einer interessierten Öffentlichkeit. Dazu nutzen sie auch die modernen Informations- und Kommunikationsmittel.

Das Leitbild tritt per 1. Mai 2005 in Kraft. Das Leitbild vom 20. Juni 2001 wird aufgehoben.

Luzern, 25. Januar 2005

Im Namen der Fakultätsversammlung  
Die Dekanin: Prof. Dr. Monika Jakobs

Genehmigt vom Senat der Universität Luzern am 11. April 2005  
Der Vorsitzende: Rektor Prof. Dr. Markus Ries

Genehmigt vom Universitätsrat der Universität Luzern am 20. April 2005  
Der Präsident: Dr. Anton Schwingruber